

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



64. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 27. 05. 2026

32.o Stück

Curriculum

für das außerordentliche Masterstudium

LL.M. Sanierungsrecht (LL.M. Corporate Restructuring)

Curriculum 2026

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum
für das außerordentliche Masterstudium
LL.M. Sanierungsrecht**



LL.M. Corporate Restructuring

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs LL.M. Sanierungsrecht, der gemäß § 56 Abs. 2 UG als außerordentliches Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht eingerichtet wird, bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Universität Graz.

Der Senat hat am 20.05.2026 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(4) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(5) Akademischer Grad.....	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
(1) Module und Prüfungen	4
(2) Masterarbeit.....	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	5
§ 7 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula	5
Anhang I: Modulbeschreibungen	6
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	10
(1) Vollzeit	10
(2) Berufsbegleitend.....	11

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht soll Absolvent:innen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums das Sanierungsrecht als Querschnittsmaterie in anwendungsorientierter Form vermitteln.

Aufbauend auf dem rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Basiswissen, welches in den genannten Studien erworben wurde, sollen die Studierenden das erforderliche Spezialwissen im breiten Spektrum jener Fächer erwerben, welche im Rahmen der Sanierung von Unternehmensträgern tangiert werden. Besondere Bedeutung wird daraufgelegt, dass Sanierungsmaßnahmen nicht isoliert betrachtet, sondern aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht) in ihren rechtlichen und faktischen Konsequenzen analysiert werden.

Die Zulassung von Absolvent:innen der Rechtswissenschaften gemeinsam mit Absolvent:innen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften soll die Verschränkung der beiden Disziplinen im Bereich des Sanierungsrechts zum Ausdruck bringen. Sanierungsmaßnahmen haben nicht nur eine rechtliche Komponente, sondern beruhen auf betriebswirtschaftlichen Überlegungen und verwenden ein betriebswirtschaftliches Instrumentarium wie etwa Plan- und Prognoserechnungen. Die unterschiedliche Vorbildung der Studierenden soll zu einer wechselseitigen Bereicherung führen.

Im Studium werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitätsmanagement sowie interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Studiums wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht in der Lage:

- wirtschaftliche Krisensituationen zu erkennen, die entsprechenden rechtlichen Schlussfolgerungen zu ziehen und Handlungsalternativen aufzuzeigen,
- die sanierungsrechtsspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus den Bereichen des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arbeits-, Steuer- und Strafrechts sowie dem Recht der Rechnungslegung und Abschlussprüfung in ihrer Verknüpfung zu erfassen und in der Praxis fallbezogen anzuwenden und
- Sanierungsmaßnahmen in ihrer fächerübergreifenden Dimension zu beurteilen und vorzuschlagen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht ist ausdrücklich als praxisbezogenes Studium positioniert. Die Studierenden werden mit für die Praxis relevanten Fragestellungen konfrontiert und sollen auf Grundlage der aktuellen Lehre und Rechtsprechung zu den einschlägigen Rechtsfragen Lösungswege erlernen. Diese Lösungskompetenz soll in theoriebasierten, aber stark praxisbezogenen Lehrveranstaltungen mit zum Teil fachbezogenen Fallstudien erworben werden. Da Fallstudien die Realität nur teilweise spiegeln können, wird auch ein Praktikum vorgeschrieben, welches von den Teilnehmer:innen zu absolvieren ist.

Absolvent:innen des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht finden ein breitgefächertes Betätigungsfeld vor. Als ausgewiesene Sanierungsexpert:innen können sie in Rechtsanwalts- oder Steuerberatungskanzleien Klient:innen, die sich in einer wirtschaftlichen Krise befinden, ihre im Studium erworbenen Spezialkenntnisse anbieten. Sie können nachweisen, dass sie über die in § 80 Insolvenzordnung (IO) für die Bestellung zur:zum Insolvenzverwalter:in erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Als gewerbliche Unternehmensberater:innen im Sinne des § 94 Gewerbeordnung (GewO) können sie ihre Kenntnisse für die Sanierungs- und Insolvenzberatung im Sinne des § 136 Abs. 3 GewO dokumentieren. Absolvent:innen des Studiums finden aber auch in Rechtsabteilungen von Banken als Sanierungsexpert:innen ansprechende Arbeitsmöglichkeiten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Das vorliegende Studium wendet sich an Absolvent:innen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums, die sich im weiten Bereich der Sanierung von Unternehmensträgern beruflich betätigen wollen bzw. bereits beruflich tätig sind. Das Studium richtet sich vor allem an Berufstätige im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung, die eine Spezialisierung im Sanierungsbereich anstreben. Das Studium richtet sich aber auch an Unternehmensberater:innen, Mitarbeiter:innen von Banken oder Gläubiger:innenschutzverbänden oder Führungskräfte in Unternehmen.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht ist
 - a. der Abschluss eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
 - b. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Studiums nach Rücksprache mit der:dem wissenschaftlichen Leiter:in durch die wirtschaftliche Leitung des Studiums unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 2 Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die gemäß § 2 Abs. 2 für den jeweiligen Durchgang eines Studiums festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(4) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester. Wird das Studium berufs begleitend angeboten, umfasst dieses 3 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester. Die Festlegung, ob ein Durchgang des Studiums berufs begleitend angeboten wird, erfolgt durch die:den wissenschaftliche:n Leiter:in vor Beginn der Bewerbungsfrist des jeweiligen Durchgangs und wird auf der Homepage veröffentlicht.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Basis der Krisenerkennung und -prophylaxe	10
Modul B: Finanzielle Sanierung	10
Modul C: Rechnungslegung und steuerliche Fragen	6
Modul D: Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung	4
Modul E: Sanierung in der Insolvenz IO	10
Masterarbeit	20
Summe	60

(5) Akademischer Grad

An die Absolvent:innen des außerordentlichen Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Basis der Krisenerkennung und -prophylaxe		10	5
A.1	Interne und externe Insolvenzprophylaxe: Krisenindikatoren und Insolvenzgründe	VU	1	0,5
A.2	Verfahrensarten im Überblick: von der außergerichtlichen Sanierung bis zum Konkurs	VU	1	0,5
A.3	Erstellung einer Fortbestehensprognose	VU	2	1
A.4	Erstellung einer Überschuldungsbilanz	VU	2	1
A.5	Sanierungsplanung und außergerichtliche Sanierung	VU	3	1,5
A.6	Vorinsolvenzliche Verfahren	VO	1	0,5
Modul B	Finanzielle Sanierung		10	4,5
B.1	Grundlagen der Finanzierung in der Liquiditätskrise	VO	1	0,5
B.2	Sanierungsinstrumente und deren rechtliche Grundlagen	VU	6	2,5
B.3	Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung	VU	3	1,5
Modul C	Rechnungslegung und steuerliche Fragen		6	3
C.1	Rechnungslegung vor und in der Insolvenz	VU	1	0,5
C.2	Steuerrechtliche Folgen der Sanierung	VU	5	2,5
Modul D	Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung		4	2
D.1	Pflichten und Haftungsrisiken für Organe und Berater:innen	VO	2	1
D.2	Krisen und deren strafrechtliche Auswirkungen	VO	2	1
Modul E	Sanierung in der Insolvenz nach der IO		10	5
E.1	Das Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung	VU	2	1
E.2	Konkursverfahren und übertragende Sanierung	VU	3	1,5
E.3	Verträge in der Insolvenz: Erfüllung, Auflösung, Anfechtung	VO	3	1,5
E.4	Masterseminar	SE	2	1
	Masterarbeit		20	
Summe			60	19,5

(2) Masterarbeit

1. Das Thema der Masterarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit den in den Modulen A bis E präsentierten Inhalten zu stehen.
2. Zudem ist die Masterarbeit praxisorientiert anzulegen und soll nach Möglichkeit eine Fragestellung behandeln, die einen Bezug zum beruflichen oder fachlichen Umfeld der Studierenden aufweist. Dabei werden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden auf eine praxisrelevante Problemstellung angewendet. Ziel der Arbeit ist es, wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Lösungsansätze zu entwickeln, die zur Reflexion und Weiterentwicklung beruflicher oder organisatorischer Praxis beitragen.
3. Die Erstellung der Masterarbeit wird im Masterseminar begleitet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernarrangements des Studiums sind im Blended-Learning-Format konzipiert, bestehend aus unterschiedlichen Elementen wie synchronen Lehr-/Lernphasen in Präsenz oder online, asynchronen Lernimpulsen oder begleiteten asynchronen Lernphasen.

§ 5 Prüfungsordnung

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden des gesamten Studiums darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.06.2026 in Kraft. (Curriculum 2026)

§ 7 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula

Studierende des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.06.2026 dem Curriculum in der Fassung 2022 unterstellt sind, sind berechtigt, das Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2022 bis zum Ablauf der jeweiligen Höchststudiendauer abzuschließen. Wird das Studium nicht innerhalb der Höchststudien-dauer abgeschlossen, erlischt die Zulassung der:des Studierenden zum Studium.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Basis der Krisenerkennung und -prophylaxe
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Interne und externe Insolvenzprophylaxe (Kontrollmechanismen im Unternehmen, effiziente Planrechnung, Bilanzanalyse-Möglichkeiten); Instrumente der Krisenfrüherkennung • Verfahrensarten im Überblick: von der außergerichtlichen Sanierung bis zum Konkurs • Rechtliche Grundlagen der Fortbestehensprognose; Erstellung einer Fortbestehensprognose anhand eines Beispiels • Rechtliche Grundlagen der Überschuldungsbilanz; Erstellung einer Überschuldungsbilanz anhand eines Beispiels • Rechtliche Sanierungsvarianten (außergerichtliche, gerichtliche Sanierungsmaßnahmen); Planung und Vorbereitungshandlungen für außergerichtliche und gerichtliche Sanierung; Planung der Sanierung (kompetenzorientierte Bildung des Sanierungsteams und Sanierungsmanagement; Erstellung eines „tauglichen Sanierungskonzepts“; Absicherung der Sanierung insbesondere durch Controlling- und Reportingssysteme im Sanierungsmanagement, Liquiditätsplanung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit) • Grundzüge des ReO-Verfahrens und des URG-Verfahrens
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente der Krisenfrüherkennung zu beurteilen und einzusetzen; • eine Fortbestehensprognose zu erstellen; • eine Überschuldungsbilanz zu erstellen; • den Ablauf einer Sanierung zu planen und • die Vor- und Nachteile einer außergerichtlichen Sanierung sowie von vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren zu benennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Finanzielle Sanierung
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen im Überblick • Sanierungsinstrumente und deren rechtliche Grundlagen • Sanierungsbeiträge der Gesellschafter:innen (Einzahlung ausstehender Einlagen, Möglichkeiten und Formen der Kapitalerhöhung, Kapitalschnitt als Sanierungsinstrument, Nachschusspflicht, Sanktionen gegen sanierungsunwillige Gesellschafter:innen) • Finanzierungsleistungen von Gesellschafter:innen oder Dritten auf schuldrechtlicher Basis (Gesellschafter:innendarlehen, Gesellschafter:innenzuschüsse, Forderungsverzicht; Debt for Equity Swap, Patronatserklärungen; Mezzaninfinanzierung, Rangrücktrittsvereinbarungen, Nachrangvereinbarungen, Besserungsvereinbarungen, Stundungsvereinbarungen usw.) • Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung wie Personalabbaumaßnahmen, „Aussetzen“ von Arbeitsverhältnissen; Entgeltreduzierung/-flexibilisierung; Arbeitszeitreduzierung/-flexibilisierung; Abbau von Zeitpolstern; Umstrukturierung; „Wechsel“ des „ungünstigen“ Kollektivvertrages; Förderungen/Arbeitsstiftung; Gleichbehandlungsgesetz bzw. Diversitätsaspekte

Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeiten einer finanziellen Sanierung zu benennen und ihre wirtschaftlichen Folgen zu beurteilen; • das gesellschaftsrechtliche und zivilrechtliche Umfeld von finanziellen Sanierungsmaßnahmen zu analysieren; • die Problemfelder der einzelnen Sanierungsinstrumente zu lokalisieren und entsprechende Lösungswege zu präsentieren und • die arbeitsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Sanierung zu benennen, die sich positiv auf den Fortbestand der Rechtsträgerin:des Rechtsträgers auswirken und frei von Diskriminierung sind.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Rechnungslegung und steuerliche Fragen
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung vor und in der Insolvenz; negatives Eigenkapital und Erläuterungspflichten im Anhang; Behandlung einzelner Sanierungsinstrumente (Rangrücktrittserklärung, Eigenkapitalersatz etc.) im Jahresabschluss; Berichtspflicht der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers bei bestandsgefährdenden Tatsachen; bilanzielle Maßnahmen bei Krisenunternehmen; Ermittlung der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldtilgungsdauer • Steuerliche Behandlung von Sanierungsinstrumenten; steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen bzw. Schuldenerlassen; umsatzsteuerliche Konsequenzen von Insolvenz und Sanierung; Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf die Abgabepflicht sowie das Abgabeverfahren
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Unterschiede zwischen einer Fortführungsprognose und Fortbestehensprognose zu erkennen; • die Pflichten der Abschlussprüferin:des Abschlussprüfers bei Krisenunternehmen zu benennen; • die URG-Kriterien zu berechnen; • die im Modul B behandelten Sanierungsinstrumente hinsichtlich ihrer bilanziellen und steuerlichen Konsequenzen zu beurteilen und • zu analysieren, welche Besonderheiten im Steuerrecht durch die Insolvenzeröffnung zu beachten sind.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichten und Haftungsrisiken für Geschäftsführer:innen und Vorständ:innen • Die Rolle des Aufsichtsrates in der Krise der Gesellschaft • Haftungsrisiken für Gesellschafter:innen • Pflichten und Risiken für Berater:innen • Bedeutende Delikte in der Insolvenz (Betrügerische Krida, Begünstigung einer Gläubigerin:eines Gläubigers, grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubiger:inneninteressen, Umtriebe im Insolvenzverfahren, Untreue, Betrug, Förderungsmissbrauch, strafrechtlicher Schutz von Sozialversicherungsbeiträgen, betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG), Vorenthalten von Dienstnehmer:innenbeiträgen zur Sozialversicherung) • Bilanzdelikte • Beweismittel- und Urkundenfälschung • Strafrechtliche Verantwortung von Dritten (Begünstigung, strafrechtliche Verantwortung von Berater:innen, Banken usw., strafrechtliche Verantwortung leitender Angestellter)
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Gesellschafter:innen über die Pflichten und Risiken in wirtschaftlichen Krisensituationen zu beraten; • das eigene Risiko als Berater:in in Krisenlagen einzuschätzen und • die strafrechtlichen Folgen eines Fehlverhaltens im Stadium der Krise zu analysieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Sanierung in der Insolvenz nach der IO
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die ersten Tage nach der Insolvenzeröffnung; Entscheidung über die Unternehmensfortführung oder Unternehmensschließung; Sanierungsstrategien der Insolvenzverwalterin:des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren • Besonderheiten des Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung; der Verlauf des Sanierungsverfahrens und die Abänderung in eine andere Art des Insolvenzverfahrens • Verfahrensverlauf eines Konkursverfahrens • Die übertragende Sanierung: Unternehmensverkauf aus der Insolvenzmasse als spezielle Art der Unternehmenssanierung; Besonderheiten im Vergleich zur Unternehmensveräußerung außerhalb der Insolvenz • Aufgaben/Mitwirkung der Schuldnervertretung, der Steuerberaterin:des Steuerberaters im Sanierungs- und Konkursverfahren sowie im Zuge der Vorbereitung des Insolvenzverfahrens • Aufgaben und Zusammenspiel der unterschiedlichen Organe (Insolvenzverwalter:in, Gläubiger:innenausschuss, Insolvenzgericht) in der Insolvenz

	<ul style="list-style-type: none"> • Schicksal der Verträge in der Insolvenz; Erfüllung von zweiseitigen Rechtsgeschäften; Aufhebungsmöglichkeiten Vertragsauflösungssperren, unwirksame Vereinbarungen, Anfechtung von Rechtshandlungen • Bearbeitung einer sanierungs- bzw. insolvenzrechtlichen Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Ablauf des Insolvenzverfahrens und die Funktion der involvierten Personen zu beschreiben; • die Möglichkeiten der Sanierung im Insolvenzverfahren zu analysieren; • die Instrumente der Insolvenzverwalterin:des Insolvenzverwalters zur Sicherung der Sanierung zu kennen; • die Besonderheiten des Unternehmensverkaufs aus der Insolvenzmasse zu kennen und • eine (praxisorientierte) sanierungs- bzw. insolvenzrechtliche Fragestellung wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten und die Ergebnisse nachvollziehbar zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion, Workshop, Literaturrecherche
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

(1) Vollzeit

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Interne und externe Insolvenzprophylaxe: Krisenindikatoren und Insolvenzgründe	1
A.2	Verfahrensarten im Überblick: von der außergerichtlichen Sanierung bis zum Konkurs	1
A.3	Erstellung einer Fortbestehensprognose	2
A.4	Erstellung einer Überschuldungsbilanz	2
A.5	Sanierungsplanung und außergerichtliche Sanierung	3
A.6	Vorinsolvenzliche Verfahren	1
B.1	Grundlagen der Finanzierung in der Liquiditätskrise	1
B.2	Sanierungsinstrumente und deren rechtliche Grundlagen	6
B.3	Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung	3
	Masterarbeit tlw.	10
2		30
C.1	Rechnungslegung vor und in der Insolvenz	1
C.2	Steuerrechtliche Folgen der Sanierung	5
D.1	Pflichten und Haftungsrisiken der Organe und Berater:innen	2
D.2	Krisen und deren strafrechtliche Auswirkungen	2
E.1	Das Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung	2
E.2	Konkursverfahren und übertragende Sanierung	3
E.3	Verträge in der Insolvenz: Erfüllung, Auflösung, Anfechtung	3
E.4	Masterseminar	2
	Masterarbeit tlw.	10

(2) Berufsbegleitend

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		20
A.1	Interne und externe Insolvenzprophylaxe: Krisenindikatoren und Insolvenzgründe	1
A.2	Verfahrensarten im Überblick: von der außergerichtlichen Sanierung bis zum Konkurs	1
A.3	Erstellung einer Fortbestehensprognose	2
A.4	Erstellung einer Überschuldungsbilanz	2
A.5	Sanierungsplanung und außergerichtliche Sanierung	3
A.6	Vorinsolvenzliche Verfahren	1
B.1	Grundlagen der Finanzierung in der Liquiditätskrise	1
B.2	Sanierungsinstrumente und deren rechtliche Grundlagen	6
	Masterarbeit tlw.	3
2		20
B.3	Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung	3
C.1	Rechnungslegung vor und in der Insolvenz	1
C.2	Steuerrechtliche Folgen der Sanierung	5
D.1	Pflichten und Haftungsrisiken der Organe und Berater:innen	2
D.2	Krisen und deren strafrechtliche Auswirkungen	2
E.1	Das Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung	2
E.2	Konkursverfahren und übertragende Sanierung	3
	Masterarbeit tlw.	2
3		20
E.3	Verträge in der Insolvenz: Erfüllung, Auflösung, Anfechtung	3
E.4	Masterseminar	2
	Masterarbeit tlw.	15